Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referenten: RA Dr. Jonas Asgodom (Berkeley), Frankfurt am Main;
RA Jarl-Hendrik Kues, Frankfurt am Main

Datum: Mittwoch, 14.09.2022, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 479,- Euro zzgl. 19% MwSt.

RA Dr. Jonas Asgodom (Berkeley)
ist Rechtsanwalt der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Seine Beratungsschwerpunkte liegen im Vergabe- und Fördermittelrecht. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Öffentliche Recht, insbesondere Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht. Er veröffentlicht regelmäßig Beiträge in verschiedenen Medien und ist seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an der Universität Koblenz.

RA Jarl-Hendrik Kues
ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist gemeinsam mit Herrn Prof. Leinemann Herausgeber eines Kommentars des zum 01.01.2018 in Kraft getretenen BGB-Bauvertragsrechts und zudem Co-Autor verschiedener weiterer Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen "VOB/B-Kommentar" und bearbeitet dort § 6 VOB/B ("Bauzeit"), dem von Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel herausgegebenen "VOB/B-Kommentar" und bearbeitet dort § 2 VOB/B ("Nachträge") sowie dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen Kommentar zur VSVgV und VOB/A-VS. Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften "Baurecht", "NZ-Bau" und "Vergaberecht" sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" hervorgetreten.

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber und von Rechnungsprüfungsämtern/Rechnungshöfen sowie sonstigen Stellen, die mit der Überprüfung von Zuwendungsempfängern im Hinblick auf die Beachtung der Auflagen zur Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren befasst sind; Architekten und/oder Projektsteuerer, die mit der verantwortlichen Durchführung von Vergabeverfahren befasst sind; Bieter/Auftragnehmer; Unternehmensjuristen; Rechtsanwälte.

Ziel

Die Überprüfung der vergaberechtlich ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln und deren teilweise Rückforderung nach Teilwiderruf des Zuwendungsbescheids beschäftigen seit geraumer Zeit die Verwaltungsgerichte aller Instanzen in einer auffälligen Häufung. Den rechtlichen Ausgangspunkt der Rückforderungsfälle bilden oftmals viele Jahre später festgestellte Verstöße gegen das Vergaberecht, angefangen bei Bekanntmachungs- oder Dokumentationsmängeln und endend bei gänzlich unterlassenen förmlichen Vergabeverfahren. Ein regelrechter "Rattenschwanz" von gegebenenfalls auch dienstrechtlichen Konsequenzen geht von der schlichten Auflage im Zuwendungsbescheid des Inhalts aus, dass bei der Verwendung der Mittel "die VOB" oder "das Vergaberecht" zu beachten sind.

In dem Tagesseminar werden die maßgeblichen Grundlagen des Zuwendungs- und Haushaltsrechts ebenso erarbeitet wie die sich daraus ergebenden Folgen für das im Einzelfall "zu beachtende" Vergaberecht. Den Teilnehmern werden die verwaltungsrechtlichen Hintergründe und Auswirkungen der vergaberechtlichen Beauflagungen im Zuwendungsbescheid vermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Auswirkungen von leichten oder schweren, tatsächlich festgestellten Vergabefehlern auf den Bestand und das "Behaltendürfen" der (längst ausgegebenen) Fördermittel unter Zugrundelegung der dazu aktuellen Rechtsprechung. Zuletzt werden die "Haftungssubjekte" gegebenenfalls unvermeidlicher Rückforderungen betrachtet, dies unter Einschluss der Verantwortlichkeiten externer Berater (Architekten, Projektsteuerer, Rechtsanwälte).

Themen

1. **Haushalts- und zuwendungsrechtliche Grundlagen der Projektförderung auf Bundes- und Landesebene; öffentlich-rechtliche Gestaltungsformen (Bescheid, öffentlich-rechtlicher Vertrag)**
2. **Die Allgemeinen Nebenbestimmungen als zentrales Regelungsinstrument zur Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen durch Zuwendungsempfänger; Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei nationalen und EU-Förderprogrammen**
3. **Rechtsfolgen des Verweises auf das jeweils geltende Vergaberecht; vergaberechtliche Inpflichtnahme des Zuwendungsempfängers "in Bausch und Bogen"; aktuelle Tendenzen der Länder zur Reduzierung der vergaberechtlichen "Bürden"**
4. **Möglichkeiten der Individualisierung allgemeingültiger Nebenbestimmungen**
5. **Inhalt und Reichweite der vergaberechtlichen Inpflichtnahme; übliche Pflichten und übliche Ausnahmen**
6. **Beteiligung und Information der Aufsichtsbehörden**
7. **Vergaberechtsverstöße; Auswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen**
8. **Rückforderungsermessen durch Verwaltungsvorschriften und Rückforderungspraxis durch Fördermittelgeber**
9. **Überblick über die (aktuelle) Rückforderungsrechtsprechung**

Hinweis: Empfohlen wird, eine Textsammlung des VwVfG mitzubringen.

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2022

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2022

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Schnittstellen zwischen Fördermittel- und Vergaberecht

Referenten: RA Dr. Jonas Asgodom (Berkeley), Frankfurt am Main;
RA Jarl-Hendrik Kues, Frankfurt am Main

Datum: Mittwoch, 14.09.2022, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 479,- Euro zzgl. 19% MwSt.

❑ Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Firmenstempel

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ❍ ja ❍ nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).